

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Band: 8 (1913)
Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten jeden Monats zu richten an die Redaktion: Frau Marie Walter, Zürich — Carmenstr. 55.	Erscheint am 1. jeden Monats. Einzelabonnements-Preis: Inland Fr. 1.— per Ausland „ 1.50 Jahr	Wahetpreis v. 20 Nummern an: 5 Cts. pro Nummer. — Im Einzelverkauf kostet die Nummer 10 Cts.	Inserate und Abonnementsbestellungen an die Administration: Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich Werbdgasse 41—43.
--	---	--	--

Delegiertentag der schweizerischen Arbeiterinnenvereine

Sonntag den 20. April, vormittags 9 Uhr,
im Gelben Saale des Volkshauses Zürich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung.
2. Appell und Wahl des Tagesbureaus.
3. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung.
4. Bericht des Zentralvorstandes
 - a) Jahresbericht
 - b) Jahresrechnung (Bericht der Revisoren)
Rechnung der Vorkämpferin.
5. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.

Antrag des Zentralvorstandes:

Sektionen, die § 10 der Statuten nicht nachkommen, kann die Zustellung der „Vorkämpferin“ sistiert werden.

Antrag des Vorstandes der Sektion Zürich:

Es ist die Propaganda für den Frauentag in der ganzen Schweiz einheitlich zu gestalten, z. B. durch ein Plakat und Beschickung der gesamten schweiz. sozialdemokratischen Presse mit Artikeln vom Zentralvorstand aus, der die Mitglieder einzelner Sektionen mit der Abfassung derselben beauftragt. Die Kosten wären je nach der Größe der einzelnen Sektionen zu verteilen, so daß dadurch vor allem den kleinen Sektionen geholfen würde.

Anträge des Arbeiterinnenvereins Zürich zum Traktandum: „Vorkämpferin“.

Antrag Binder:

Die „Vorkämpferin“ soll mit Neujahr 1914 alle vierzehn Tage erscheinen.

Anträge Walter:

1. Die „Vorkämpferin“ soll mit Neujahr 1914 im Formate der deutschen Arbeiterinnenzeitung, der „Gleichheit“, achtseitig und einmal monatlich erscheinen. Zur Vermeidung eines allfälligen Defizits können ein bis zwei Nummern auf vier Seiten reduziert werden, ausgenommen die beiden Agitationsnummern für den Frauen- und den Maitag.

2. Für den Frauentag wird alljährlich eine Agitationschrift unter dem Titel „Frauenstimmrecht“ oder „Das Stimmrecht den Frauen“ herausgegeben. Zur künstlerischen illustrativen Ausgestaltung soll der Schweiz. Arbeiterbildungsausschuß um Unterstützung angegangen werden.

Antrag zum Traktandum Frauentag:

Zur Ermöglichung einheitlich internationaler Durchführung des Frauentages ist wie für die Matfeier ein bestimmter Tag vorzusehen. In Berücksichtigung der Anregung der amerikanischen Genossinnen empfehlen die Schweizer Arbeiterinnen als Demonstrationstag für die Forderung des Frauenstimmrechts den letzten Sonntag im Monat Februar. Die internationale Korrespondent in Walter wird beauftragt, in Verbindung mit dem internationalen Arbeiterinnensekretariat, der Genossin Zetkin, eine befriedigende Lösung dieser Frage anzustreben und herbeizuführen.

6. Wahl des Vorortes. Wahl des Ortes des nächsten Delegiertentages. Wahl der Rechnungsprüfungs-Kommission.
7. Die Agitation unter den Arbeiterinnen.
8. Der dritte Schweizerische Frauentag und das Frauenstimmrecht (Passives Wahlrecht für das gewerbliche Schiedsgericht).
9. Die Matfeier.
10. Der Schweizerische Bildungsausschuß und unsere Bildungsbestrebungen.
11. Die unentgeltliche Krankenpflege in den Gemeinden.
12. Verschiedenes.

Zur Delegiertenversammlung 1913 in Zürich erwarten wir seitens unserer Sektionen eine zahlreiche Beteiligung. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden liegen verschiedene Anträge zur Diskussion vor. Die Anträge der Sektion Zürich sind uns sehr erwünscht, bieten sie doch Gelegenheit, für den jährlichen eigentlichen Werbetag für das Frauenstimmrecht, die Art der Propaganda und die Mittel hierfür festzulegen. — Der Antrag des Zentralvorstandes ist aus einer schlimmen Erfahrung heraus geboren. Art. 10 unserer Statuten enthält zwar deutlich die Pflichten der Sektionskassierinnen gegenüber der Zentralkasse, aber der Zentralvorstand hat keine Mittel, um renitente Sektionen zu ihrem Beitrag zu zwingen. Es handelt sich hier also um eine Verbesserung der Statuten. — Die Punkte 7—11 wird Genossin Walter durch kurze Referate erläutern und die Diskussion wird auch hier zur Arbeit auf einem dieser Gebiete anspornen.

Mit Genossinnengruß!

Der Zentralvorstand.